

Das westpreußische Handwerk

Im Auftrage der Handwerkskammer
Schriftleitung:
Syndikus i. V. W. Ullmann, Graudenz



Druck u. Expedition:
Buchdruckerei Rob. Geisel, Graudenz
Fernsprech-Anschluß Nr. 743.

**Ämtliches Organ der Handwerkskammer zu Graudenz
für den Regierungsbezirk Marienwerder.**

Das westpreußische Handwerk erscheint wöchentlich einmal
Bezugspreis vierteljährlich 1,00 M., mit Bestellgeld 1,12 M.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. Briefträger entgegen.

Im Anzeigenteil kostet die viergespaltene Petitzeile 20 Pf.,
bei Bekanntmachungen von Innungen, Genossenschaften 10 Pf.
Aufträge nimmt die Buchdruckerei Robert Geisel entgegen

Nr. 23.

Graudenz, Sonnabend, den 11. September

1915.

Handwerker, zeichnet die 3. Kriegsanleihe!

Abermals wendet sich das Reich an das deutsche Volk mit der Aufforderung, an der Herbeischaffung der für die Kriegführung notwendigen Mittel zu helfen. Ihr alle wißt, daß dank der herrlichen Waffentaten unseres Heeres und unserer Flotte, dank unserer ausgezeichneten, wirtschaftlichen Organisation unsere Lage jetzt nach Ablauf des ersten Kriegsjahres eine glänzende ist, wie sie sich unsere an Zahl überlegenen Gegner niemals haben träumen lassen. Jetzt heißt es alle Willenskraft, alle Macht zusammennehmen, um den Sieg, den wir einmal an unsere Fahnen gefesselt haben, zu einem endgültigen zu machen, um den Feind niederzutreten, daß er nimmer wieder in diesem Kriege aufzustehen vermag. Das wollen und werden unsere hervorragenden Führer, unsere tapferen Söhne und Brüder draußen im Felde erreichen. Euch Daheimgebliebenen liegt es ob, die notwendigen Geldmittel herbeizuschaffen, denn zum Kriegführen gehört nach einem alten Rezept Geld und nochmals Geld und zum dritten Geld. Hat nun also einerseits jedermann die Ehrenpflicht, dem Vaterlande in der Stunde, die über seine Zukunft entscheidet, nach besten Kräften zu helfen, so kann er andererseits angesichts unserer Erfolge und unserer Aussichten für die Zukunft sein Geld gar nicht besser anlegen, als durch Zeichnung der 3. Kriegsanleihe. Er bringt kein Opfer, sondern er fördert sein eigenstes Interesse, indem er Wertpapiere von unzweifelhafter Sicherheit und glänzender Verzinsung erwirbt.

Darum Handwerker, seid nicht säumig! Steht nicht zurück hinter den anderen Ständen! Spornt die Gleichgültigen an! Glaubt nicht, daß es auf kleine Zeichnungen nicht ankommt! Denkt daran, daß das Gelingen der Kriegsanleihe uns den siegreichen Frieden näher rückt! Die gewonnene Kriegsanleihe ist jetzt für uns eine gewonnene entscheidende Schlacht. Helft diese Schlacht gewinnen!

Zur Bildung von Genossenschaften.

In Graudenz hat sich eine Einkaufs- und Lieferungs-genossenschaft für das Bäckergerber mit dem Sitz in Graudenz gebildet. Der Genossenschaft gehören ca. 15 Mitglieder an.

In Dt. Eylau wird demnächst eine Genossenschaft für das Tischlergerber und für das Wagenbaugerber zustande kommen. Der Gründungsakt wird voraussichtlich am nächsten Sonntag, nachmittags, vorgenommen werden.

Am Montag, den 13. d. Mts., nachmittags 3 Uhr findet in Riesenburg im Hotel 3 Kronen eine Sitzung der Maler- und Glaserzwangsinnung zu Riesenburg statt, in der eine Genossenschaft errichtet werden soll.

Am 15. d. Mts., nachmittags 3 Uhr wird in Stuhm (Lokal noch unbekannt) eine allgemeine Handwerker-versammlung tagen, in der zur Genossenschaftsfrage Stellung genommen werden soll.

Eine gleiche Versammlung ist auf den 16. d. Mts., vormittags 10 Uhr in König Gasthof Ewert anberaumt.

Geschäftsbericht.

Schluß.

Die Königl. Feldzeugmeisterei hat denn auch diesen Umstand mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse den Unternehmern nicht verargt und bereitwilligst den Lieferungstermin hinausgeschoben. Aus einem Schreiben des Kammertages, das uns kürzlich zugeht, entnehmen wir mit großer Befriedigung, daß wir, was fristgerechte Erledigung der Aufträge anbelangt, mit an der Spitze der Kammern marschieren. Es war in dem Schreiben gesagt, daß einige Kammern noch nicht mit dem ersten Auftrag zustande gekommen sind. Unsere letzten Wagen sind gestern von dem Vorstand der Abnahmekommission abgenommen worden. Damit sind jetzt alle drei Wagenaufträge in unserem Kammerbezirk erledigt. Ich kann Ihnen heute nicht sagen, meine Herren, ob uns noch ein weiterer Auftrag in Aussicht steht. Nach gewissen Andeutungen der Feldzeugmeisterei ist das wohl anzunehmen. Unsere Freude über die glückliche Erledigung der Wagenaufträge wird leider getrübt durch einige unangenehme Erfahrungen, die wir mit bestimmten Unternehmern machen müssen. Diese Leute, es sind zum Glück nur sehr wenige, glauben an den Wagen nicht genug verdient zu haben und finden jetzt alles mögliche heraus, was ihnen zu viel oder zu teuer angerechnet worden wäre. Die Kammer soll nun herhalten und ihnen den angeblichen Schaden ersetzen. Daß wir ein solches Ansinnen stets nachdrücklich und rundweg abgelehnt haben, bedarf kaum besonderer Erwähnung. Es läßt sich nicht leugnen, daß das Wagenbaugerber bisher am besten während des Krieges fortgekommen ist. Aber auch für andere Gewerbe haben wir, so gut es ging, gesorgt. Wir haben die in Frage kommenden Militär- und Zivilstellen in unserer amtlichen Zeitschrift, sowie durch besondere Eingaben dringend gebeten, soviel wie möglich das Kleingewerbe zu berücksichtigen. Wir haben auch insofern Erfolg gehabt, als wir jetzt ständig von der Intendantur, Garnisonverwaltungen usw. aufgefordert werden, Angebote auf diese und jene Gegenstände zu vermitteln. Ich muß aber leider feststellen, daß unsere darauf bezüglichen Anfragen bei den Innungen meist nicht schnell genug beantwortet werden. Angebote auf Militärlieferungen müssen flott erledigt werden, sonst kommen sie zu spät. Die Garnisonverwaltung zu Graudenz hat Schränke und Tische an unsere Tischler zur Anfertigung ver-

geben und zwar an die Tischler-Genossenschaft. Ich will an dieser Stelle erwähnen, daß wir den Militär- und Zivilbehörden, insbesondere den Bauämtern und der Verdingungsstelle in Königsberg von der Errichtung der Genossenschaften Kenntnis gegeben haben. Es scheint auch, als ob die Bauämter die genossenschaftliche Entwicklung mit Interesse verfolgen, und es ist anzunehmen, daß die Genossenschaften besonders berücksichtigt werden. Für unser Schlosserhandwerk war wiederholt die Lieferung von eisernen Bettstellen ausgeschrieben. Wir vermochten die Bettgestelle leider zunächst nicht unterzubringen. Ein neuer größerer Auftrag wird aber voraussichtlich freihändig an die Graudenz-Schlosser vergeben werden. Sehr darum zu tun war es uns, das Bauhandwerk durch Belebung der Bautätigkeit zu unterstützen. Wenn uns das nicht gelungen ist, so liegt es in der Hauptsache daran, daß der Hypothekenmarkt durchweg in Deutschland daniederliegt. Dafür hat das Baugewerbe aber bei uns im Osten wenigstens von allen Gewerben die besten Aussichten in Ostpreußen. Wiederholt haben wir uns auch bemüht, für das Sattlerhandwerk größere Heeresaufträge zu erlangen. Der Kammertag hat uns auch solche Aufträge schon vor längerer Zeit in Aussicht gestellt und um Vermittelung von Angeboten ersucht. Die Angebote von Sattlerinnungen sind viel zu spärlich eingegangen. Vielleicht liegt es daran, daß wir bis heute noch keinen Auftrag erhalten haben. Auch für das Schmiedehandwerk können wir auf einen Auftrag in absehbarer Zeit rechnen. Was die Bekleidungsgerber anbelangt, so haben besonders die Schneider sehr gut abgeschnitten. Die Kriegs- und Festungsbekleidungsämter versehen seit Ausbruch des Krieges eine große Zahl von Schneiderinnungen und einzelne Schneider fortlaufend mit Aufträgen. Mit dem Festungsbekleidungsamt Graudenz steht die Geschäftsstelle der Kammer dauernd in Fühlung und vermittelt den Verkehr mit den Unternehmern. Wir haben es auch durch persönliche Vorstellungen bei dem Vorstand des Bekleidungsamtes erreicht, daß die Preise für die einzelnen Bekleidungsstücke erhöht wurden. Für die Schuhmacher bot sich nicht so reichend Gelegenheit, Aufträge zu erhalten, da die Bekleidungsämter ihren Bedarf an Schuhzeug meist in den eigenen Werkstätten decken.

Ich komme nun auf unsere Wohltätigkeitsbestrebungen zu sprechen. Es ist Ihnen, meine Herren, aus dem letzten Tätigkeitsbericht der Kammer bekannt, daß wir auf unserer Geschäftsstelle eine Sammlung für Handwerkerfamilien, deren Ernährer am Kriege teilnehmen, begründeten. Ich habe damals schon Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, daß die Sammlung aus allen Kreisen unseres Handwerks reich bedacht worden ist, und daß es uns insgedessen möglich war, eine große Anzahl von Familien mit zum Teil erheblichen Geldbeträgen zu unterstützen. Dank weiteren reichen Spenden waren wir in der angenehmen Lage, unseren Willen, zu helfen und wirklicher Not zu steuern, zu betätigen. Seit Erstattung des letzten Geschäftsberichts sind 16 Gesuche, im ganzen bisher 43 Gesuche berücksichtigt worden. 20 Gesuche um Unterstützung harren noch ihrer Erledigung. Eingegangen sind seit dem März 173,38 Mark, im ganzen 2093,11 Mark. Der gegenwärtige Bestand unserer Familienhilfe, wie wir sie bekanntlich kurz genannt haben, beläuft sich auf 533,11 Mark. Als der Aufruf in den Tageszeitungen erschien, für die kriegsgefangenen Deutschen in Feindesland zu sammeln, wurde auch in Graudenz bei der Handelskammer eine Sammelstelle errichtet. Wir eröffneten

auf unserer Geschäftsstelle für diesen Zweck eine Sammelnebenstelle und können dankbar feststellen, daß auch diese Sammlung von unseren Handwerkern nicht vernachlässigt worden ist. Wir waren in der Lage, 1820,35 Mark an die Hauptsammelstelle abzuführen. Hoffentlich kommt diese Sammlung auch vielen Handwerkern, die in der Gefangenschaft sehnsüchtig der Heimat gedenken, zugute. Aus Mitteilungen der Tagespresse, sowie auch unserer amtlichen Zeitschrift dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, daß eine der Fragen, die den Staat zur Zeit am meisten beschäftigen, die der Versorgung der Kriegsinvaliden ist. Mit warmem Herzen und mit Sorgfalt denkt das deutsche Volk daran, wie es seine Kriegsinvaliden, die für des Reiches Größe ihre Gesundheit geopfert haben, am besten unterbringen könne. Staat und Gemeinden, Wissenschaft, Handel, Industrie und Gewerbe haben sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt und gewisse Grundzüge festgelegt. Ich verweise auf den Aufsatz Kriegsinvalidenfürsorge in den Nummern 16, 17, 18 des westpreussischen Handwerks. Eine Versammlung der Vertreter aller Stände unserer Provinz fand auf Einladung des stellvertretenden Generalkommandos in Danzig statt, an der ich als Vorsitzender der Handwerkskammer zu Graudenz teilnahm. Es wurde ein Provinzialausschuß für die Kriegsinvalidenfürsorge mit dem Sitz in Danzig gewählt, in dem das Handwerk durch mich vertreten ist. Es bildeten sich ferner in den einzelnen Ortschaften einzelne Unterausschüsse. Auch in Graudenz besteht ein solcher Unterausschuß, in dem ich ebenfalls als Vertreter des Handwerks gewählt worden bin.

Von Klagen über behördliche Maßnahmen aus Handwerkskreisen habe ich zu erwähnen, die fortgesetzten Beschwerden gegen das Fortbildungsschulwesen. Viele Kreise unseres Bezirks sind an uns mit der Bitte herangetreten, an zuständiger Stelle auf Schließung der Fortbildungsschule hinzuwirken. Von einer Seite ist sogar angeregt worden, die Schließung der Fortbildungsschule für den ganzen Regierungsbezirk Marienwerder zu beantragen. Es ist schon deshalb nicht angängig, diesem Ansuchen stattzugeben, weil durch einen Ministerialerlaß die Schließung der Fortbildungsschule nur unter ganz besonderen Umständen gestattet ist. So weit wie möglich, soll der Unterricht in den Schulen aufrecht erhalten werden. Wir haben uns aber bereit erklärt, überall da, wo sich die Schließung der Schule als Notwendigkeit erweisen sollte, in geeigneter Weise Abhilfe zu schaffen. Nach unseren Erhebungen ruht der Fortbildungsschulunterricht zur Zeit gänzlich in Graudenz, Thorn und St. Eylau. In vielen anderen Städten ist er erheblich eingeschränkt worden.

Von der Reichsbank wurden wir ersucht, auf die Handwerkskreise dahin zu wirken, daß das noch vorhandene Goldgeld den Bankstellen zugeführt wird. Wir haben in unserem Blatt wiederholt daran gemahnt, Goldgeld einzusammeln und darauf hingewiesen, daß damit dem Vaterlande ein unschätzbare Dienst geleistet wird. Trotzdem feststeht, daß in Kreisen des Klein-gewerbes noch sehr viel Goldgeld verborgen ist, haben wir bisher mit unserem Mahnruf keinen Erfolg verzeichnen können. Ich bitte an dieser Stelle die Herren Vorstandsmitglieder, nachdrücklich in Ihren Kreisen dafür einzutreten, daß das Goldgeld an die Reichsbank abgegeben wird.

Wir haben ferner die Mahnung an das Publikum wiederholt, die Rechnungen der Handwerker angesichts der schwierigen Lage in bar zu bezahlen, damit auch diese Ihre Verpflichtungen pünktlich erfüllen können.

Im Anschluß daran, will ich nicht unerwähnt lassen, daß anscheinend nicht nur Privatpersonen, sondern auch Gemeindevertretungen der Ansicht sind, während des Krieges habe es mit den Zahlungen keine Not. Wenigstens heißt es in vielen Schreiben von Gemeindevorstehern, sie wären gezwungen, die Zahlung der Kammerbeiträge zu verweigern, da die Handwerker zum größten Teil zum Herresdienst eingezogen wären. Wir sahen uns genötigt, in unserem Blatte wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß der Handwerkskammer die Gemeinde und nicht der einzelne Handwerker beitragspflichtig ist.

Trotzdem gehen die Kammerbeiträge nach wie vor sehr unpünktlich und unvollkommen ein, und der Schriftverkehr der Kammer wird durch die fortgesetzten Reklamationen und Erinnerungen unnötig gehäuft.

Die Gesellenprüfungen haben vorschriftsmäßig in der ersten Hälfte des April und Juli stattgefunden. Ungefähr 1000 Lehrlingen ist das Gesellenzeugnis erteilt worden. Es hat sich aber herausgestellt, daß einige Innungen es mit den Prüfungsvorschriften nicht so genau nehmen, sodaß wir Gelegenheit nahmen, in unserem Blatte auf peinliche Beachtung der Vorschriften aufmerksam zu machen. Die Meisterprüfung im Jahre 1915 haben bis jetzt 50 Handwerker abgelegt, sodaß sie in die Meister- und Lehrherrnrolle der Kammer eingetragen werden konnten.

Schließlich will ich Ihnen noch einige Angaben über den inneren Geschäftsbetrieb der Kammer machen. Die Geschäftsleitung sah sich infolge verschiedener unliebsamer Vorkommnisse nach Anhörung des Vorstandes genötigt, zwei Bürobeamten ihre Stellungen zu kündigen. Ich werde noch später Gelegenheit haben, auf diesen Gegenstand näher einzugehen. Einen empfindlichen Verlust erlitt die Kammer durch die Einziehung des Syndikus Dr. Baenig zu den Fahnen am 1. Juli. Seit diesem Tage hat die Geschäfte des Syndikus der wissenschaftliche Assistent der Kammer, Ollmann, übernommen, der nebenbei auch den Bürovorsteher vertritt. Es ist der Kammer gelungen, für Dr. Baenig bei seinem Truppenteil einen 14tägigen Urlaub zu erwirken, sodaß er an der heutigen Vorstandssitzung teilnehmen kann. Wir hoffen, daß uns auch weiterhin das Regiment Dr. Baenig's entgegenkommen und ihn hin und wieder beurlauben wird. Die Zahl der Eingänge seit meinem letzten Bericht beträgt 5500, diejenige der Ausgänge 5300, danach hat sich der Schriftverkehr eher vermehrt als vermindert. Ich kann aber feststellen, daß wir in der Lage waren, den Geschäftsbetrieb der Kammer uneingeschränkt fortzuführen, wengleich es natürlich ist, daß einzelne Sachen von geringerer Bedeutung nicht so eilig wie früher erledigt werden können.

Ich schließe meinen Geschäftsbericht in der Hoffnung, daß meine Ausführungen Sie voll befriedigt haben.

Gesellenprüfungen.

Die Gesellenprüfungen finden bekanntlich in der ersten Hälfte des ersten Vierteljahresmonats statt, also in der Zeit vom 1. bis 15. Januar, 1. bis 15. April, 1. bis 15. Juli, 1. bis 15. Oktober. Regelmäßig gegen Ende des letzten Vierteljahresmonats erscheint in unserem amtlichen Organ eine fettgedruckte Bekanntmachung, in der nachdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die Gesellenprüfungen in der Zeit vom 1. bis 15. des kommenden Monats stattfinden und daß bis spätestens 23. des vorhergehenden Monats die zu prüfenden Lehrlinge beim zuständigen Abteilungsvorsitzenden anzumelden

sind. Zu unserem Leidwesen haben wir wiederum feststellen müssen, daß es eine ganze Reihe von Meistern und sogar Innungen gibt, die entweder unsere Bekanntmachung garnicht lesen oder zum mindesten nicht beachten. Viele Lehrlinge werden so spät zur Prüfung angemeldet, daß sie überhaupt nicht mehr zum bestimmten Termin geprüft werden können. Ganz abgesehen davon, daß durch eine solche Nachlässigkeit unser Geschäftsgang erschwert und verzögert wird, werden auch die Lehrlinge in ihrem Fortkommen geschädigt; denn diese jungen Leute müssen nun bis zum nächsten Prüfungstermin, d. i. ein ganzes Vierteljahr warten, um ein Gesellenzeugnis zu erhalten. Sie verlieren also unnötige Zeit, Zeit aber ist Geld, wie wohl jeder Handwerker sehr gut wissen wird. In einigen Fällen ist sogar anzunehmen oder uns bestimmt mitgeteilt worden, daß Lehrherrn ihre Lehrlinge absichtlich nicht zur Gesellenprüfung anhalten, um sich möglichst lange deren Arbeitskräfte billig zunutze zu machen. Ein solches böswilliges Verhalten kann nicht schwer genug getadelt werden und ist durchaus vom Standpunkt eines rechtlich denkenden Meisters verwerflich; aber auch derjenige Meister, der seinen Lehrling aus Nachlässigkeit zu spät anhält, sich der Gesellenprüfung zu unterwerfen, zeigt nicht den guten Willen, für das Fortkommen seines Lehrlings nach Möglichkeit zu sorgen. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir in Zukunft gegen Lehrherrn, die aus Nachlässigkeit oder gar in eigenmächtiger Absicht für die rechtzeitige Anmeldung ihrer Lehrlinge zur Gesellenprüfung nicht sorgen, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln vorgehen werden. Im § 131 c der Reichsgewerbeordnung in Verbindung mit § 24 II der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens wird ausdrücklich dem Lehrherrn die Pflicht auferlegt, den Lehrling zur Gesellenprüfung anzuhalten und für die rechtzeitige Anmeldung beim zuständigen Prüfungsausschuß zu sorgen. Verstöße gegen diese Bestimmungen können wir auf Grund von § 27 der genannten Lehrlingsvorschriften mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark ahnden und werden auch von diesem Recht Gebrauch machen, wenn uns Fälle bekannt werden, in denen Lehrherrn ihre Pflichten gegen ihre Lehrlinge in der gerügten Weise vernachlässigen. Außerdem weisen wir darauf hin, daß in sehr vielen Fällen der Lehrherr sich gegenüber dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings noch besonders dazu verpflichtet hat, für eine rechtzeitige Ablegung der Gesellenprüfung zu sorgen. Wenn nun infolge verspäteter Anmeldung der Lehrling nicht mehr zur ordentlichen Prüfung zugelassen wird und auf seinen Antrag außerterminlich geprüft werden muß, so hat er selbst die Kosten der Prüfung zu tragen. Ist aber in einem solchen Falle berechtigt, Ersatz der über die gewöhnliche Prüfungsgebühr von 6 Mark hinausgehenden Kosten von seinem Meister zu verlangen. Im Falle einer Klage wegen Schadenersatz vor den ordentlichen Gerichten würde der Lehrling bzw. dessen gesetzlicher Vertreter zweifellos mit seinen Ansprüchen durchdringen. Wenn der Lehrling gegen den Willen und ungeachtet der Ermahnungen seines Meisters sich nicht zur Prüfung meldet, trifft Letzteren selbstredend keine Schuld, und er ist weder straffällig noch schadenersatzpflichtig. Ganz besonders müssen sich diejenigen Meister um die rechtzeitige Anmeldung ihrer Lehrlinge kümmern, die keiner Innung oder einer solchen, die das Gesellenprüfungsrecht nicht hat, angehören, und die daher ihre Lehrlinge zunächst bei der Handwerkskammer zur Prüfung anmelden müssen; denn man kann in diesem Falle von dem jungen Lehrling nicht verlangen, daß er weiß, wie er sich zu verhalten oder wohin er sich zu wenden hat. Wir richten an alle Meister, die Lehrlinge halten, die dringende Bitte,

diese Ausführungen aufmerksam zu lesen und im Interesse der ihnen anvertrauten Lehrlinge sorgfältig zu beachten.

Bekanntmachung.

Gesellenprüfungen finden in der Zeit vom 1. bis 15. Januar, 1. bis 15. April, 1. bis 15. Juli und 1. bis 15. Oktober jeden Jahres statt.

Die infolge der **Anmeldung bei dem Vorsitzenden des zuständigen Gesellenprüfungsausschusses** anberaumten Prüfungstermine sind von diesen bis spätestens 23. Dezember, 23. März, 23. Juni und 23. September dem betreffenden Abteilungsvorsitzenden der Handwerkskammer unter Angabe von Zeit und Ort einzureichen. Zulassungsgesuche, welche nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Abteilungsvorsitzende der Handwerkskammer sind:

1. **Photograph Heinrich Gerdorn in Thorn** (umfassend den Stadt- und Landkreis Thorn und die Landkreise Briesen, Strassburg und Löbau.)

2. **Friseurmeister A. Sommerfeld in Graudenz** (umfassend Stadt- und Landkreis Graudenz und die Landkreise Schwes und Culm.)

3. **Fleischermeister W. Hoffmann in Marienwerder** (umfassend die Landkreise Marienwerder, Rosenberg und Stuhm.)

4. **Schlossermeister R. Lange in Königs** (umfassend die Landkreise Königs, Schlochau und Tuchel.)

5. **Friseurmeister Paul Podlak in Flatow für die Abteilung St. Krone** (umfassend die Landkreise St. Krone und Flatow.)

Bei jeder Zwangsinnung besteht ein **Prüfungsausschuß**, bei einer freien Innung nur dann, wenn sie zur Abnahme von Gesellenprüfungen durch die Handwerkskammer ermächtigt ist.

Wegen der Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse wende man sich in Zweifelsfällen geradenwegs rechtzeitig an die **Handwerkskammer**, welche auch in allen anderen Prüfungsangelegenheiten jederzeit bereitwilligst Auskunft gibt. Dies gilt insbesondere für Lehrlinge (bzw. deren gesetzlichen Vertreter) von Nichtinnungsmitgliedern.

Die Handwerkskammer zu Graudenz.

Handwerker,

erinnert Euch unserer Bitte auf Seite 59 in No. 14 des westpr. Handwerks! Sammelt Geld! Ihr erweist dem Vaterlande einen Dienst, für den es Euch Dank wissen wird!

An die Leser unseres Blattes.

Wir bitten, Bekanntmachungen der Innungen usw., die in unserm Blatte veröffentlicht werden sollen, uns so rechtzeitig zuzusenden, daß sie bis spätestens Mittwoch Mittag in unserm Besitze sind; denn nur in diesem Falle ist es möglich, daß sie in der Sonnabendnummer noch erscheinen.

**Staatliche, gemeindliche
Verwaltungen u. Private!**
**Bergebet Aufträge an
Handwerk und Gewerbe.**